



Stempel der Einrichtung

Kündigung eines Kindertagesstättenplatzes

Hiermit kündige ich fristgerecht/ nicht fristgerecht den Krippen-/ Kindergarten-
/Hortplatz

meines Kindes

geboren am

zum

PK-Nummer
vom Kind

Begründung für die nicht fristgerechte Kündigung:

Ort, Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Monatsende.

Während der letzten 3 Monate des Bildungsjahres (Juni, Juli, August) ist die Kündigung nur zum Ende des Bildungsjahres (31. August) möglich. Ausnahmen sind lediglich bei einem Wohnungswechsel möglich.

Die Kündigung ist eingegangen am

und wird bestätigt zum

Unterschrift Leitung

Die Eltern erhalten eine Bestätigung der Kündigung.